

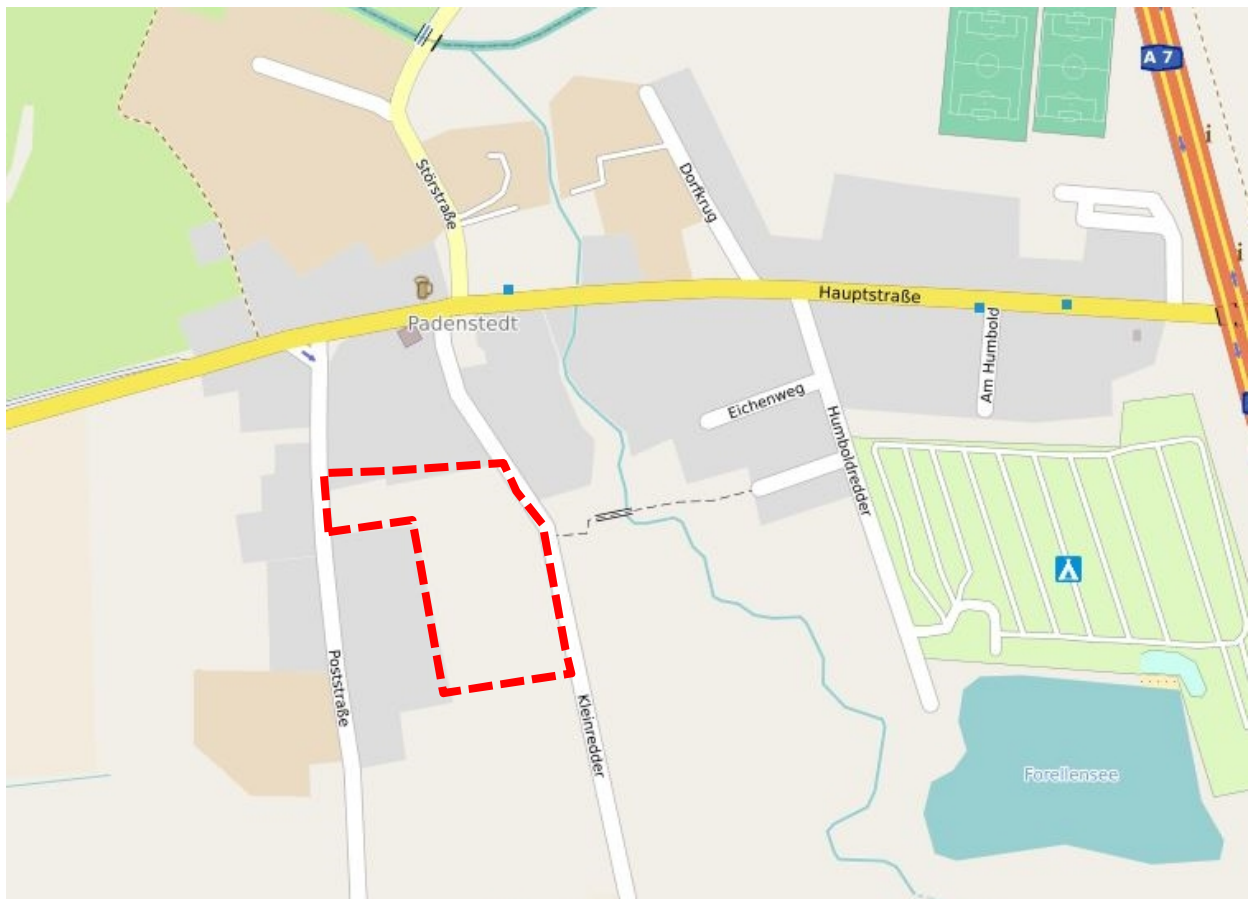
# SATZUNG DER GEMEINE PADENSTEDT - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - ÜBER DIE 1. vereinfachte ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 „östlich Poststraße / westlich Kleinredder“

Für das Gebiet:

östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.),  
südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6,  
westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im  
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10

ÜBERSICHTSPLAN

o. M.



- SATZUNG -

Beratungs- und Verfahrensstand:  
Gemeindevertretung vom 18.02.2021  
Gesamtabwägung / Satzungsbeschluss  
Bekanntmachung

Planverfasser:  
**BIS-SCHARLIBBE**  
24613 Aukrug

ohne  
Maßstab

Planungsstand vom  
01.02.2021  
(Plan Nr. 2.0)

## TEIL B : TEXT

Es gelten die Texte (Teil B) zum Bebauungsplan Nr. 10

### Geänderte Festsetzung:

Ziffer I., 2.3.1

„Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung“ des Bebauungsplanes Nr. 10

erhält, den Plangeltungsbereich betreffend, der durch die bebauten Flächen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 10 gebildet wird (vgl. nachfolgende Abbildung),



folgende Fassung:

### **2.3 Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung (§ 16 Abs. 6 BauNVO i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB)**

- 2.3.1 Innerhalb des festgesetzten Allgemeinen Wohngebietes (WA) darf die teilgebietsbezogen festgesetzte höchstzulässige Grundfläche (GR max.) für alle Grundstücke ausschließlich für Balkone pro Wohnbaugrundstück um bis zu maximal 30 m<sup>2</sup> überschritten werden. Gleiches gilt für Terrassen einschließlich Stützmauern als bauliche Anlagen, sofern erforderlich und für allseitig verglaste Wintergärten, insgesamt (Terrasse und Wintergarten zusammen), bezogen auf das gem. Ziffer 2.2.1 und 2.2.2 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (Gesamt-GRZ).

# Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.02.2021 folgende Satzung über die 1. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet östlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 5 bis 11 (fortl. unger. Nr.), südlich der Grundstücksflächen Poststraße Nr. 1, 1b und Kleinredder Nr. 6, westlich „Kleinredder“ und nördlich von Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.12.. 2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 18.12.2020 erfolgt.
2. Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB („Öffentlichkeitsbeteiligung“) ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 01.12.2020 den Entwurf der 1. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 1. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29.12.2020 bis zum 03.02.2021 (einschließlich) während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Zimmer 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am 18.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Hierbei ist darauf hingewiesen worden, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt worden ist. Zugleich ist darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.  
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <http://www.amt-mittelholstein.de/die-gemeinden/padenstedt/> ins Internet eingestellt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sind nach § 4 Abs. 2 BauGB per Mail vom 23.12.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.02.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

7. Die 1. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 18.02.2021 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2021 gebilligt.  
Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

8. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen, mit Stand vom 29.04.2020, in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Oldenburg (i. Holstein),

(Siegel)

Öffentlich best. Verm.- Ing.

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

10. Der Beschluss der Bebauungsplansatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Mittelholstein“ am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Padenstedt,

(Siegel)

Bürgermeister

---

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 1. ver. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Padenstedt übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Padenstedt über das Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.